



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Romanische Philologie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 07.07.2020** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Romanische Philologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist an die aktuelle BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - a. Die Aussage darüber, ob es sich um einen forschungs- oder anwendungsbezogenen Studiengang handelt, ist zu präzisieren (vgl. 1.7; BAMA-O §28 Abs. 1).
 - b. Module sollten in der Regel in maximal einem Studienjahr abgeschlossen werden. Ein erheblicher Teil der Module des Studiengangs erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Abweichungen von der Regel sind daher zu begründen oder die Module entsprechend umzustrukturieren, so dass das ein Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. 2.2; BAMA-O § 5 Abs. 1).
 - c. Die fehlenden Angaben in den Modulbeschreibungen zu Art und Umfang der Prüfungsnebenleistungen sowie zu Voraussetzungen für die Teilnahme auf Modulebene sind zu ergänzen. Für die Modulbeschreibungen ist eine der Vorlagen für die Modulbeschreibungen aus Anhang 1 (zu § 5 Abs. 2) aus der BAMA-O zu verwenden (vgl. 3.1; BAMA-O § 5 Abs. 2).
 - d. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung sind Module in der Regel nur mit einer Prüfung abzuschließen. Daher ist für alle Module mit mehr als einer Prüfungsleistung zu prüfen, inwiefern dies notwendig ist und bei Beibehaltung in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht zu begründen. Ergänzend sind die Prüfungsformen und der Umfang der vorgesehenen Modulprüfungen zu präzisieren und an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 3.1 QP; BAMA-O §8 Abs. 3, Anlage 1.1 KMK-Strukturvorgaben; Kriterium 2.5 des AR).
 - e. Die Modulgrößen sind hinsichtlich des Leistungspunkteumfangs an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 5.2; BAMA-O § 5).
2. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module untereinander und das Erreichen unterschiedlicher Modulziele sicherzustellen. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. Die Terminologie der Bestandteile des Studiums in „§ 4 Gliederung und Ziele des Studiums“ in der Studienordnung ist anzupassen, der Begriff Module wird auch für Untereinheiten innerhalb der Module verwendet. (vgl. 1.5, AR-Regeln 2.8).
4. In „Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan“ und „§ 4 Gliederung und Ziele des Studiums“ in der Studienordnung muss ersichtlich werden, dass es sich bei der Masterarbeit

um kein Modul handelt. Die Studienordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 3.1; AR-Regeln 2.8).

5. Informationen zu Modulen in den Schwerpunkten sind auf der Internetpräsenz des Faches mit Informationen zu den Modulen in den Schwerpunkten in der Studienordnung abzugleichen und zu harmonisieren (vgl. 5.1, AR-Regeln 2.8).
6. Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Internetpräsenz des Faches mit den Informationen in der Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Philologie abzugleichen und zu harmonisieren (vgl. 5.1, AR-Regeln 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **30.09.2028**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.04.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Auf Empfehlung der Berufsgutachterin sollte geprüft werden, ob differenzierter dargestellt werden kann, welche in der Studienordnung genannten Berufsfelder weitere Qualifikationen benötigen und ob diese universitär oder in der Praxis zu erreichen sind (vgl. 1.3).
2. Der Gutachterin aus der Berufspraxis folgend, empfiehlt die interne Akkreditierungskommission äquivalent zur Darstellung wissenschaftlicher Kooperationen, Kontakte in die Berufspraxis und deren Einbindung in den Studiengang darzustellen (z.B. auf der Internetpräsenz des Faches) (vgl. 1.3).
3. Es wird empfohlen, auf der Internetpräsenz des Faches, ergänzend zum Angebot des Romanistischen Instituts, eine Übersicht über Partnerhochschulen für Auslandsaufenthalte für Studierende des Masterstudiengangs Romanische Philologie anzulegen (vgl. 4.2).
4. Aufgrund der hohen Exmatrikuliertenquote ist eine genauere Untersuchung empfohlen, um die Gründe dafür zu identifizieren (vgl. 5.4).
5. Auf Anraten des Career Service der Universität Potsdam, wird empfohlen, einen zentralen Praktikumsbeauftragten zu benennen und auf der Internetpräsenz des Faches auf Angebote der Universität Potsdam zur Berufsorientierung und zum Finden und Finanzieren von Praktikaplätzen zu verlinken (vgl. QP 1.6, 7.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Philologie an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016; URL:
- Auflistung der Module für Master Romanische Philologie: -WiSe 2019/20; URL:<https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120192=167710%7C162808%7C162717%7C167228%7C162406&P.vx=kurz> (zuletzt abgerufen am 04. März 2020).
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2019/20 bis WiSe 2018/19; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Faches
- Befragungsergebnisse: Nicht mit ausreichender/ aussagekräftiger Fallzahl vorhanden
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Kerstin Dickhaut, Stellvertretende Direktorin ILW / Abteilungsleiterin Romanische Literaturen I (Galloromanistik) und II (Italianistik), Universität Stuttgart
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Verena Nolte, Geschäftsführerin Kulturallmende gUG, München
- Externer studentischer Vertreter: Elif Benli, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Career Service der Universität Potsdam: 27.05.2020

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 04.06.2020

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Cornelia Klettke

im ZfQ: Marcel Faaß

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 07. Juli 2020 für den Masterstudiengang „Romanische Philologie“:**

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Grit Fessel (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)
- Philipp Okonek (Student)